

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>18. Plenarsitzung Gemeinderat</b>	
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>14.12.2010</b> <b>585</b> <b>9</b>
		Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 5</b>
<b>Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)</b>			

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	30.11.2010	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	03.12.2010	4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	14.12.2010	9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 16. Dezember 2008.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung zur Beschlussfassung unterbreitet. Um dem Gemeinderat den Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

### **Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden kurz beschrieben:**

Zum 15.07.2009 wurden die Deponien Ost und West stillgelegt. Somit gelten diese nicht mehr als Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung (§ 2 Abs. 3 Ziffer 1).

Die Neuformulierung des Begriffs Kompostplätze wird erforderlich, da der Begriff Kompostierungsanlagen der korrekte Fachausdruck ist (§ 2 Abs. 3 Ziffer 1).

Die Änderung der Definition Verpackungsmaterialien mit dem grünen Punkt wird erforderlich, da nicht mehr alle Verpackungsmaterialien ausschließlich beim Dualen System Deutschland lizenziert sind (§ 7 Abs. 3).

Abfälle, welche verwogen (durch Gebührenpflicht) werden müssen, können nur noch über die Wiegeeinrichtung der Deponie West entsorgt werden (§ 7 Abs. 5 Satz 1; § 19 Abs. 1 Ziffer 5).

Die Abholung von Elektrogroßgeräten im Rahmen der Sperrmüllsammlung erfolgt nur noch auf Abruf (§ 7 Abs. 6 Ziffer 7).

Die Streichung bei Abfällen mit schädlichen Verunreinigungen (z. B. Bodenaushub und Brandschutt) wird erforderlich, da durch die Schließung der Deponie West zum 15.07.2009 die Stadt Karlsruhe keine Entsorgungsmöglichkeiten und auch keine Entsorgungsverpflichtung für diese Abfälle mehr hat und diese Art von Abfällen an Spezialunternehmen abgegeben werden (§ 9 Abs. 4).

Die Abfallart „Bauabfälle“ gemäß § 17 kann entfallen, da im Weiteren die zugehörigen Unterbegriffe (z. B. Bauschutt) unter den Ziffern 2, 3, 5 und 14 benannt sind (§ 17 Ziffer 1).

Der Satzungstext wird den Vorgaben des „Gender Mainstreaming“ der Stadt Karlsruhe angepasst.

### **Beschluss:**

#### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in Anlage 1 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 16.12.2008.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

3. Dezember 2010